

Gründung und die Niederlassung Annabergs beschließt. Im zweiten Bild erscheint Herzog Georg der Vater, er verleiht der Niederlassung den Namen Sanct Annaberg und lädt hier ein Kloster errichten. Das dritte Bild ist ein bunthervorbeiges, hochdramatisches. Ganz stellt ganz vorzüglich den Ablaufkamerer Theat dar. Gegen Theat erhob sich ein Mönch (Krebsenauer) und debet die Bürger Annabergs, die eben erst den Ablass empfangen, zu Theat's Ehre. (Dieses Bild erreicht stürmische Begeisterung.) Das vierte Bild führt Barbara Ultmann vor, wie sie auf dem Marktplatz steht und wie sie den hungernden Frauen das Almosen leistet. Ferner erscheint Adam Rieck, der weben die Mechanik und endet. Am fünften Bild lernen wir die Gräfin v. Dachstein und das 6. Bild. Vorliche kennen, welche die Stadt in dreißigjährigen Kriege vor der Verwüstung durch Holländische Truppen schützen durch ihre hohen Flurwerke bei dem unbilden Mann. In der Schluss-Allegorie tut die Geschichte als Person auf einen Rücken wird; und als die jodann austretenden Politiker, Vergleiche und Möppelrinnen sich zanken, wenn das Ordensfest befehligt, tritt die Geschichte verhüllend hinzu, den Streittheben jagend: „Die Alle habe mitgeholten!“ Der Hintergrund der Bühne schnet sich und Germania erscheint, in ihrer Linken Annaberg, zur Rechten Saxonie, und verheist Frieden und Glück. – Beim Eintritt der Tumulte wurde das Rathaus mit Gaslatonen illuminiert, der Galgenberg bengalisch beleuchtet und von dem Schreckenberg feuernden Höhenfeuer. In den Stichen und den Witzhäuschen berichtet reges Leben. – Bürgermeister Witsch wurde mit dem Mittlerkreis I. Klasse des Albrechtsordens ausgezeichnet.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen. Diejenigen hier Angeführten, welche von ihren Grundstücken Geschöpfe und Eisens, sowie Wasser für Rohrwerke aus den alten Zeitungen zu entnehmen haben, haben die Einzahlung der am 30. ds. Ms. fällig werdenenden Verträge spätestens am 21. Oktober im Stadtschreinerei A zu bewirken. – Der 3. Termin der Landrenten und Landesfakturanten aus das Jahr 1886 ist spätestens am 30. ds. Ms. im Stadtschreinerei A zu entrichten.

Herrn Vormitte 11 Uhr rückt auf dem zgl. Belvedere der deutsch-österreichisch-ungarische Verband für Kunnenrichsfahrt zu wichtigen Verhandlungen zusammen.

In dem Delegationsrat der nationalliberalen Partei in Berlin werden sich die tschechischen Mitglieder voraussichtlich in erheblich größerer Zahl beteiligen, als dies bei irgend einer früheren ähnlichen Begegnung der Fall gewesen ist. Von selbstständigen Anteilen liegt aus Sachsen nur ein solcher aus Blauen i. B. vor, auf das Vereinssatz bezüglich. Die Parteigenossen aus dem 12. und 13. Reichstagwahlkreise haben vor Kurzem eine Abstimmung gehalten, bei welcher sich im Wesentlichen Übereinstimmung mit den Anteilen der Parteigenossen in Hannover ergab, besonders aber der Befragung gegen die ultramontane Partei führt. Eine Zusammensetzung der sämtlichen tschechischen Delegation ist für den 2. Oktober in Berlin in Aussicht genommen, einige Stunden vor der „Begrüßung“.

Nicht überall wurden die anfänglich der diesjährigen Herbstabfahrt unverantwortlichen Truppen so gut angenommen wie in der Tschech. In schlechten Quartieren wurde mehrfach von den betreffenden Soldaten dem Quartiergeber irgend ein lustiger Streich gewischt. So wurden, wie ein „Täbelchenlese“ erzählt, auf einem Wittergute in der Gegend von Komotau 22 tschechische Verbrennungsdiere eingesetzt. Das Essen und das Nachtlager waren, wie man zu sagen pflegt, „unter aller Kamone“. Eben die Grenzen anderer Tage des Konzerts verließen, schwär einer der tschechischen Buchdrucker über die Thun „Hungerthum“. „Wanderer mögt diese Thun“. Ein Anderer wollte einen Tortenspatz mit abnehmen und rief darunter: „Wer mit 22 ausgezehrten Verbrennungsdienern“? Der edle Quartiergeber durfte nicht sehr erbaut über diesen Ausdruck des „Anerkennung“ gewesen sein. Jedenfalls aber erhielt man daraus, daß unsere Soldaten auch in schlechter Lage den Humor nicht verlieren.

Am 9. ds. Ms. Vormitte gegen halb 10 Uhr ist in der Nähe von Riga die „Dresdner Fortschreiter“ – eine 31 Jahre alte Zeitung zu unschönen Zwecken von einem unbekannten jungen Menschen vergraben worden. Dieser Unbekannte wird späteren, 18–20 Jahren, unter dem Namen „Koch“ bekannt, schließlich volles, barfüßiges Gesicht, hingeg Angesicht; Meldung: „Kaufer“ 18. Sept. Koch und Sohn starben oder verschwanden. Sohn lebte länger.

„Alle Wehrhaftigkeit noch in es derzeitige junge Mensch, der vorgeheut Vormitte gegen halb 11 Uhr in Riga die Königsstadt das nämliche Attentat begangen hat. Keifig warf sich die betroffene Oberfrau, die auf einer Bank ihr Kind auf, verließ, gegen den Unhold. Der Unhold lief schließlich vor seinem Vater und Sohn fortwährend und demselben Sohn entzogen, den unglücklich aufgestellten Siegelstein die Rücken nach Riga und vor Pahn antreten werde, wobei eine gewaltnige Begegnung mit Kaiser Wilhelm im Momenten oder Todeszeit abzusehen sei.“

Bei der Wahlmutter Wohl im 4. Stadtwahlbezirk in Gotha sagten die Sozialisten. Die Stadt Gotha ist also im neuen Landtag durch 2 Sozialisten und 2 Sozialistinnen vertreten.

**Österreich.** Der gemeinsame Ministratsch unter Voritz des Kaisers bestätigt die Verlängerung der Ansiedels-Verhandlungen.

Baron Bánffy erhält zugleich die Genehmigung des Kaisers zur

Ablösung des ungarischen Reichstags, die am 5. oder 6. Oktober erfolgen soll. Die Neuwahlen werden schließlich durchgeführt werden, damit der neue Reichstag in der zweiten Hälfte des November zu konstituieren kann.

**Bulgarien.** Die Verhandlungen aller Sektionen des internationalen Spar-Kongresses in Pest waren, wie gemeldet wird

von der Überzeugung getragen, daß die Algerier aller Länder Hand in Hand geben müssten gegen das internationale Großkapital. Die Aufhebung des Teurniens in Deutschland wurde

allezeitig als ein großer Erfolg angesehen; dienten Beispiele müssten die anderen Länder möglichst nach folgen. Von allen Seiten wurde die Befreiung abgegeben, daß alle Staaten gleichmäßig vor gehen müssten, auf dem Gebiete der Gewerbe, der Wohnung, der Eisenbahngesellschaften, der Seefahrt. Auf dem Kongress vertrat man endlich den Gedanken einer mitteleuropäischen Bollusion. Der erste Vertreter dieses Gedankens war Molinari, Direktor des „Journal des Economistes“. Er behauptete, 1878 habe er dem Zaren Bismarck den Gedanken einer Bollusion vorgetragen, dieser habe nach einem Widerstreben verstanden, die Frage zu studieren, wenn er ihm die Zustimmung auch nur eines einzigen der beteiligten Staaten brachte. Bei dieser Gelegenheit habe er zu dem Zaren Wissmar gestoßen: „Zur! Sie sind sehr nervös!“ worauf der Zaren erwiderte habe: „Was ist's nicht, ich könnte ja Kaufmann, Grundbesitzer oder was immer sein, doch ein Bismarck wäre ich nicht!“ Der Zaren gewann – so erzählte er – die Zustimmung des damaligen finanzministers und auf dessen Rat bestand er auch die Zustimmung des finanzministers von Belgien und Holland. So hätte er eine rheinische Union gebildet, doch Molinari Einspruch gegen sie lebte durch die schwierige Zustimmung des französischen Finanzministers nicht zu vereinen gewesen. Er wankte jedoch nicht, sonden in letzte seine Bemühungen auf dem Zeitungsweg fort. Er bedachte einer mitteleuropäischen Bollusion und auch heute nicht begraben.

**Italien.** Die Kinder Titus und Luigi Maliberti in Rom wurden des Brandstiftungsdelikts bei der Giovin-Celleria schuldig erkannt und zu 15-monatlichem Gefängnis verurteilt. Das Urteil kommt, daß sowohl der Ankläger als der Richter des Dienststaats unbekannt geblieben sind. Der ebenfalls in die Sache verwickelte junge Adelsrat Luigi Cespi hat sich, wie gemeldet, vor der Verhandlung nach Amerika begeben.

**Belgien.** Ein rheinischer Postbeamter hat sich in dem Dorfe Beest bei Brüssel abgesetzt. Die Frau eines reichen Büchers sorgte ihrem Manne, das sie sich mit ihren vier Kindern zur benachbarten Mühle begaben wollte, sie ging aber nach dem nahen See der Tule, band die Kinder zu Booten mit Stricken zusammen, was sie in den Fluss und sinkte ihnen nach. Sofort angeholt wurden drei Leichen in Tode. Den Anlaß zu dieser grausamen That kennt man bisher nicht. Auch in Manege im Hennegau berichtete große Aufregung. Fünf Kinder von Bergarbeitern, deren ältestes 14 Jahre alt ist, sind seit Sonntag verschwunden und alle Nachfragen sind vergeblich gewesen.

**Rußland.** Aus der Gouvernementsstadt Kamenz-Wobols wird gemeldet, daß ein ganzes Stadtviertel niedergebrannt ist. Mehr 100 Häuser liegen in Schutt und Trümmer, drei Gewerbe- und zwei Kinder sind in den Flammen umkommen, der Schaden ist enorm.

**Türkei.** Nach türkischen Mitteilungen wurden im armenischen Viertel Eski-Mahalle der Konstantinopeler Poststadt Eski-Osmanisches Nitroğlu-Schloss und Eski-Vorwerk des armenischen Konzessions, im Viertel Tarlabaci der Poststadt Vera sieben gesetzte und acht ungehörigte Bomben gefunden.

**Kunst und Wissenschaft.**

+ Im Königl. Schauviertel geht heute „Ein Nachtlager Gorizia“ historisches Lustspiel in drei Akten von Franz Kiel, zum ersten Male in Szene.

+ In der Königl. Hofoper wird „Armida“ neu aufgeführt. Die Hauptrollen werden von Hr. Molten und Herrn Anthes dargeboten.

+ Das Gesamtmythrogramm der Nicodé-Concerte liegt in der Musikkatholikandlung von H. Bosz, Pragerstraße, aus und kann von Interessenten gratis entnommen werden.

+ Heute Abend bei Teleki's Auftritten an der Wiener Hofoper schreibt die H. Gr. Pt.: „Als Hr. Teleki – die wir seit gestern die Unser nennen – im vorigen Jahre an der Hofoper absolvierte, trat sie zuerst in ein paar Tagen recht wenig zuwendung auf, dann die Cobella und Trovato auf, und erst in einer dritten Partie, der Königin in den „Hugenotten“, konnte sie ihre bestehende Rolle, geläufige Solotat und angemessenes Spiel, sowohl entwickeln, daß sie einen mittelmäßigen Erfolg zu verzeichnen hatte.“

Am Freitag Abend in die 25jährige Tochter des Schuhmanns-Theaters in Mittelwida in ein Lehnschloss, welches ca. 30 Mr. mit Wasser gefüllt ist, gefallen und ertrunken.

+ In Dresden stand vorgestern in Gegenwart von Deputationen des 12. Regiments und der 133er Militärvereine aus Zwönitz, Chemnitz und Annaberg, sowie der Spitzen der Königl. und höflichen Behörden und eines zahlreichen Publikums die feierliche Weihe des vom Regiment und der Stadt Dresden dem Abtenden der im vorigen Jahr dagegen bei der verbündeten Eisenbahnstataffäre berüchtigten Soldaten gewidmeten, an der

Unglücksstelle errichteten Denkmals statt.

**Tagesgeschichte.**

**Deutsches Reich.** Der Kaiser hat an den Generalobersten der Kavallerie Gräfen v. Waldenau, aus Anlaß des diesjährigen Kavalleriewerks folgende Kabinettorder gegeben: „Als Ich Ihnen den Oberbefehl über das zu den diesjährigen Herbstübungen vereinigte 5. und 6. Armeekorps übertrage, was Ich Mir bewußt, daß Sie der Ihnen gestellte Aufgabe voll entsprechen würden. Sie haben als Führung der Kavallerieabteilung, die gesetzt, was eine so vielgliedrige Truppe in bewährter Hand zu leisten vermag. Den Grundbegriff der modernen Kriegsführung ebenso gerecht, wie der altwürtzischen Tradition treulicher Dienst, wünsche Sie diesen Geist

durch Ihre Befehle und Anordnungen vor und während des Kommandos auf alle Ober- und Unteroffiziere zu übertragen und bei Ihnen zu halten. Diese spreche Ich Ihnen gern Meine warme Anerkennung und Meinen königlichen Dank aus. Ich würde dies noch dadurch zu verdeutlichen, daß Ich Sie hiermit unter Belebung in Ihren bisherigen Dienststellungen zum Chef des Schleswig-Holsteiner-Kavallerie-Regiments Nr. 9 ernenne. Das Regiment ist angewiesen, Ihnen den Rapport und die Offiziersrangliste vorzüglichst einzureichen. Gleichzeitig erkläre Ich Sie, den Offizieren Ihres Stabes die in der Anlage enthaltenen Gnadenbeweise bekannt zu machen. Görlitz, den 12. September 1886. Ge. Wilhelm.“

Der Kaiser hat über die Vorgänge in Opalenka Bericht eingefordert.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird mehrere Wochen in Auftrag verweilen.

Die Entsendung der vier Schiffe nach dem Mittelmeer soll auf persönliche Veranlassung des Kaisers erfolgt sein.

In Frankfurt a. M. erkläre ich im Bahnhof ein Zusammenstoß zweier Bäume, des Besitzungen nach Hanau und eines Hanauer. Leider fand dabei ein Kondukteur seinen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten Zeitungen enthaltenen Artikel, welcher das Szenenbleib des Reichstagsabgeordneten Schmidt beim Ausdrucken eines Gedichts auf den Kaiser einen Tod. Eine Reise wurde schwer verletzt.

Wegen Verübung groben Unfanges stand der Redakteur der Thüringer Tribune vor dem Schiedsgericht. Er hatte in seinem Blatt auf einen unter der Spalte „Sozialdemokratische Hegelei“ in verschiedenen gezeigten